

**Rahmenvertrag über den Kauf und die Montage
von Elektrogeräten und Küchenmöbeln für
SGB II- und SGB XII-Leistungsberechtigte**

**Vergabeermächtigung zur
EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09789

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.11.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Bei der Beschaffung und der Montage von Elektrogeräten und Küchenmöbeln für SGB II- und SGB XII-Leistungsberechtigte handelt es sich um einen Bedarf, der nur im Sozialreferat anfällt. Deshalb ist aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) der Sozialausschuss als Fachausschuss für diese Beschlussfassung zuständig. Die Vorlage ist zudem vor Durchführung der Ausschreibung im Stadtrat zu behandeln. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Die Angaben über die Kosten und den geschätzten Auftragswert könnten die Bewerberinnen und Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung der Kosten in einer gesonderten Vorlage in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09790).

Vorbemerkungen

Die Landeshauptstadt München ist die für die Beschaffung von Elektrogeräten und Küchenmöbeln für SGB II- und SGB XII-Berechtigte zuständige Leistungsträgerin. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im Jobcenter und im Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung. Die Leistungsberechtigten haben einen Anspruch auf eine Wohnungserstausstattung mit Elektrogeräten und Küchenmöbeln. Sie erhalten Wertgutscheine, die zum Bezug der Sachmittel (und soweit erforderlich deren Montage) berechtigen.

Der bisherige Rahmenvertrag war grundsätzlich bis zum 20.07.2017 befristet, es wurde jedoch die vergaberechtlich mögliche Option der Vertragsverlängerung bis zum

20.07.2018 gezogen. Eine Option soll ausgeübt werden, wenn aufgrund der Marktentwicklung nicht damit zu rechnen ist, dass eine erneute Ausschreibung nach einem Jahr zu einem wirtschaftlicheren Ergebnis führt.

Um eine kontinuierliche Versorgung in gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, soll ein Rahmenvertrag mit einer Vertragslaufzeit von einem Jahr und wiederum mit einer Option zur Vertragsverlängerung um weitere zwölf Monate ausgeschrieben werden. Die Option kann auch bei Überschreitung der vorgegebenen Gesamtmenge des ersten Jahres in Anspruch genommen werden. Die Auftragsvergabe soll zum 21.07.2018 erfolgen.

Bedarf

Für ein Jahr werden voraussichtlich benötigt:

- 1.100 Waschmaschinen (Frontlader und Toplader)
- 1.250 Elektroherde
- 15 Gasherde
- 1.250 Kühlschränke
- 3.000 Küchenanrichten und Küchenhänger in verschiedenen Breiten sowie
- 1.250 Küchenanrichten mit Spüle.

Leistungsanforderungen wegen des Energiestandards

Mit Wirkung vom 20.08.2011 ist die Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in Kraft getreten.

Danach sollen bei der Beschaffung von energieverbrauchsrelevanten Waren, technischen Geräten oder Ausrüstungen oder wenn diese Voraussetzung zur Ausführung einer Dienstleistung sind, bestimmte Anforderungen beachtet werden. So sollen in der Leistungsbeschreibung im Hinblick auf die Energieeffizienz insbesondere folgende Anforderungen gestellt werden:

- a) das höchste Leistungsniveau bei der Energieeffizienz
- b) sowie – soweit vorhanden – die höchste Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV).

Darüber hinaus werden von den Bieterinnen und Bieter in der Leistungsbeschreibung konkrete Angaben zum Energieverbrauch gefordert. Es müssen deshalb u.a. der Energieverbrauch und die Energieeffizienzklasse für jedes Elektrogerät im Angebot angegeben und zudem Beschreibungen der angebotenen Produkte mit Angaben zum Energieverbrauch (EnergieLabel) mitgeliefert werden. Das EnergieLabel dient als Beleg für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Angaben. Die Herstellerinnen und Hersteller sind verpflichtet, die Label an Elektrogroßgeräten anzubringen, um damit die Verbraucherinnen und Verbraucher über den Energieverbrauch der Geräte zu informieren.

Die zu erfüllende höchste Energieeffizienzklasse für Waschmaschinen (Front- und Toplader) sowie für Kühlschränke ist nach den Verordnungen der EU derzeit die Energieeffizienzklasse A+++ (niedrigste Energieeffizienzklasse: A+). Für Elektro- und Gasbacköfen ist als höchste Energieeffizienzklasse ebenfalls die Klasse A+++ bestimmt (niedrigste Energieeffizienzklasse für Neugeräte: B). Die Kennzeichnung von Haushaltsgroßgeräten mit den neuen Energielabeln von A (zukünftig höchste Energieeffizienzklasse) bis G (zukünftig niedrigste Energieeffizienzklasse) wird voraussichtlich erst ab 2019 erfolgen.

Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09790 in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt.

Vergabeverfahren

Da der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert von derzeit 209.000 Euro überschreitet, ist eine EU-weite Ausschreibung vorgeschrieben. Das Direktorium – Hauptabteilung II - Vergabestelle 1 wird das erforderliche Ausschreibungsverfahren im Namen des Sozialreferats durchführen. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gemäß § 14 Abs. 1 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de erfolgen. Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

Geforderte Nachweise/Eigenerklärungen

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen über ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise mit dem Angebot einreichen:

- Eigenerklärung (z.B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch), jeweils für die Bieterin bzw. den Bieter, eventuell benannte Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer sowie für die einzelnen Bieterinnen und Bieter einer Bietergemeinschaft,
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang erbrachten Leistungen.

Wertungskriterien

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist, da lediglich Geräte mit der höchsten zur Verfügung stehenden Energieeffizienz angeschafft werden, nur noch der Preis ausschlaggebend.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Juni 2018 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Vorlage wurde hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium - Hauptabteilung II - Vergabestelle 1 abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium – HA II – Vergabestelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sozialausschuss stimmt der Vergabe zum Abschluss eines Rahmenvertrags über den Kauf und die Montage von Elektrogeräten und Küchenmöbeln für SGB II- und SGB XII-Leistungsberechtigte zu.
2. Das Direktorium – Hauptabteilung II – Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09790 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.
4. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Sozialreferates.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-VISP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium-HA II-Vergabestelle 1
An das Sozialreferat, S-GL-F
z.K.

Am

I.A.